

- Original -

Haushaltssatzung

der Ortsgemeinde Sassen

für das Jahr 2004

vom 02.03.2004

Der Ortsgemeinderat hat am 25.11.2003 aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 14. Dezember 1973 (GVBl. S. 419) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Juli 1998 (GVBl. S. 171), BS 2020-1 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung/Kenntnisnahme durch die Kreisverwaltung Daun als Aufsichtsbehörde vom 25.02.2004 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr

wird im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen auf	96.854 €
in den Ausgaben auf	96.854 €

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen auf	482.160 €
in den Ausgaben auf	482.160 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|-----------------------------------------------------------------|-----|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite auf | 0 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 € |

§ 3

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltjahr wie folgt festgesetzt:

1. Gemeindesteuer

a) für die landwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	240 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	270 v.H.

2. Gewerbesteuer

320 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für den ersten Hund	12,00€
für den zweiten Hund	36,00€
für jeden weiteren Hund	48,00€

für gefährliche Hunde beträgt der Steuersatz

für den ersten gefährlichen Hund	1.000,00 €
für den zweiten gefährlichen Hund	2.000,00 €
für jeden weiteren gefährlichen Hund	3.000,00 €

§ 4

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und der wiederkehrenden Beiträge werden für das Haushaltjahr 2004 wie folgt festgesetzt:

-//-

Sassen, den 02.03.2004



Ortsbürgermeister